

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	BV/091/2023/III-66
Einreicher:	Der Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung:	Tiefbauamt

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	24.04.2023				
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Stadtgrün und Mobilität	öffentlich	25.05.2023	zur Information			

Titel:

Fahrradsammelschließanlage am Hauptbahnhof Dessau
- Abschluss eines Nutzungsvertrags -

Beschluss:

Die Stadt Dessau-Roßlau überlässt die überdachte Fahrradsammelschließanlage am Hauptbahnhof Dessau, mit dem Abschluss eines Nutzungsvertrages, dem Allgemeinen Deutschen Fahrradclub (ADFC) zum Zwecke der Vermietung.

Gesetzliche Grundlagen:	
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	BV/120/2023/III-66
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

Relevanz mit Leitbild

Handlungsfeld		Ziel-Nummer
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	<input checked="" type="checkbox"/>	W 16
Kultur, Freizeit und Sport	<input type="checkbox"/>	
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	<input checked="" type="checkbox"/>	S 08
Handel und Versorgung	<input type="checkbox"/>	
Landschaft und Umwelt	<input type="checkbox"/>	
Soziales Miteinander	<input type="checkbox"/>	

Vorlage ist nicht leitbildrelevant	<input type="checkbox"/>
------------------------------------	--------------------------

Steuerrelevanz

Bedeutung		Bemerkung
Vorlage ist steuerrelevant	<input type="checkbox"/>	
Abstimmung mit Amt 20 erfolgt	<input type="checkbox"/>	

Vorlage ist nicht steuerrelevant	<input checked="" type="checkbox"/>
----------------------------------	-------------------------------------

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Oberbürgermeister:

J. Lohde
Bürgermeisterin und Beigeordnete für Bauen und Stadtgrün

Anlage 1:

Begründung:

Im Rahmen der Umgestaltung der ÖPNV-Schnittstelle Bahnhofplatz Dessau wurde auch der Umbau der vorhandenen frei zugänglichen überdachten Fahrradabstellanlage zur Einrichtung von drei Fahrradsammelschließanlagen und vier freien Abstellbereichen durchgeführt. Die Realisierung erfolgte unter Verwendung von Fördermitteln der Nahverkehrsservice Sachsen-Anhalt GmbH (NASA) aus dem Schnittstellenprogramm (80 % Förderung) sowie Zuweisungen des Landes gemäß § 8 ÖPNV-GLSA (10 % Förderung).

Mit der Umrüstung der Anlage, mit abschließbaren Einheiten zum diebstahlgeschützten Abstellen der Fahrräder, sollten die Nutzungsbedingungen für den Radverkehr an der ÖPNV-Schnittstelle Hauptbahnhof Dessau weiter verbessert werden.

Die Möglichkeit des sicheren Abstellens von hochwertigen Fahrrädern/Pedelecs in Bahnhofsnähe soll hauptsächlich Pendlern zu Gute kommen, welche regelmäßig den Schienenpersonennahverkehr (SPNV) für den Weg zur Arbeitsstelle oder zur Ausbildung nutzen. Bike & Ride gewinnt auch dadurch an Bedeutung, weil die Kapazitäten zur Fahrradmitnahme in den Zügen begrenzt sind.

Durch den Fördermittelgeber NASA wurde die ausstehende Inbetriebnahme der Sammelschließanlagen bereits mehrfach angemahnt. Wird die Anlage nicht schnellstmöglich ihrer Zweckbestimmung zugeführt, sind die Fördermittel im vollen Umfang zurück zu zahlen.

Für eine effektive Vermietung der drei Sammelschließbereiche wurde von der Projektidee her angestrebt, eine externe Betreiberin zu gewinnen. Als mögliche Betreiberin konnte frühzeitig die Dessauer Verkehrsgesellschaft identifiziert werden, welche die Mobilitätszentrale im Hauptbahnhof betreibt. Definitionsgemäß bieten Mobilitätszentralen Serviceleistungen verkehrsmittelübergreifend für eine „nachhaltige Mobilität“ an. Hierzu gehören auch Dienstleistungen im Zusammenhang mit Fahrradabstellanlagen. Die Dessauer Verkehrs- und Versorgungsgesellschaft (DVV) steht für die Vermietung jedoch nicht mehr zur Verfügung.

Zwischenzeitliche Änderungen beim Umsatzsteuerrecht für Kommunen bedurften zeitaufwendige Abstimmungen und Prüfungen zur Einordnung der Dienstleistung aus steuerrechtlicher und vertragsrechtlicher Sicht.

Im Ergebnis der Abwägungen wurde, in Abstimmung mit dem Fördermittelgeber NASA, dem Amt für Stadtfinanzen und dem Rechtsamt Stadt, ein Interessenbekundungsverfahren und Markterkundungsgespräche durchgeführt (BV120/2022/III-66).

Hiermit sollte transparent der Nachweis über die Wirtschaftlichkeit der Anlage auch unter der Möglichkeit einer Gewinnerzielung dargestellt bzw. geführt werden. Das Interessenbekundungsverfahren brachte kein Ergebnis.

Bei den im Nachgang durchgeführten Markterkundungsgesprächen mit potentiellen Betreibern, hat alleinig der ADFC ein entsprechendes und tragfähiges Interesse bekundet, die vorhandene Anlage in ihrer jetzigen Bauform zu betreiben.

Die Stadt überlässt dem ADFC die Anlagen unentgeltlich zum Zwecke der Vermietung. Die Einnahmen verbleiben beim ADFC. Hierfür erfolgen die Stellplatzvermietung, das Forderungsmanagement, die Aushändigung der Schlüssel, die Reinigung innerhalb der Anlage, die Nutzer und Einnahmestatistik (siehe auch Nutzungsvereinbarung).

Der bauliche Unterhalt verbleibt bei der Stadt und erfolgt kostenmäßig über die entsprechend vorhandenen Unterkonten.

Die Nutzungsvereinbarung ist der Anlage beigefügt.

Das Eigentum der Anlagen verbleibt im vollen Umfang bei der Stadt

Der ADFC möchte zeitnah zum Saisonauftakt „Radverkehr“ mit der öffentlichen Vermietung der Fahrradabstellanlage beginnen.

Anlagen:

Anlage 2: Nutzungsvertrag